



Wenn Sie oder Ihre Angehörigen ein Gespräch wünschen, wenden Sie sich vertrauensvoll an die Sozialberatung im Krankenhaus.

Ärzte und Pflegepersonal vermitteln Ihnen gerne ein Gespräch. Unser Angebot ist für Sie kostenlos.

Wir unterliegen der Schweigepflicht.

### RAUM FÜR IHRE NOTIZEN:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**OBERSCHWABENKLINIK**  
ST. ELISABETH, RAVENSBURG  
SOZIALBERATUNG  
Elisabethenstr. 15  
88212 Ravensburg

Sie erreichen uns:

über die Telefonnummer  
0751/87-2343  
(Anmeldung: Sigrid Seeck)

oder per Fax  
0751/87-2136

oder kommen Sie persönlich bei uns vorbei  
4. Stock, Zimmer 457

[www.oberschwabenklinik.de](http://www.oberschwabenklinik.de)

Die Oberschwabenklinik GmbH ist ein Verbund leistungsstarker Krankenhäuser im Landkreis Ravensburg mit den Krankenhäusern St. Elisabeth Ravensburg, Wangen, Bad Waldsee, Isny/Leutkirch und dem Heilig-Geist-Spital Ravensburg.

**OBERSCHWABENKLINIK**  
SOZIALBERATUNG  
IM KRANKENHAUS



## → VERNETZUNG

Die Sozialberatung der OSK ist die Schnittstelle zwischen Klinik, Dienstleistungsanbietern und weiteren Hilfsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb des Krankenhauses.

Wir vernetzen für Sie die stationäre Behandlung mit den Angeboten von Einrichtungen der Rehabilitation, ambulanter und stationärer Pflege, Beratungsstellen, Kostenträgern und Selbsthilfegruppen.

Wir organisieren für Sie Ihre individuelle Nachsorge, stellen zusammen mit Ihnen die notwendigen Anträge und klären für Sie die Kostenübernahme.



## → BERATUNG

Im persönlichen Gespräch berät und unterstützt die Sozialberatung Sie und Ihre Angehörigen:

- bei persönlichen und familiären Schwierigkeiten
- bei der Krankheitsbewältigung
- in sozialrechtlichen Fragen
- bei Pflegebedürftigkeit
- bei Suchterkrankung
- in Konfliktsituationen

DABEI BERÜCKSICHTIGEN WIR IHRE PERSÖNLICHEN LEBENSUMSTÄNDE UND VERSUCHEN, FÜR SIE ALLTAGSNAHE ENTWICKLUNGS- UND ÄNDERUNGSMÖGLICHKEITEN ZU ERARBEITEN.

## → INFORMATION

Wir informieren Sie über:

- Möglichkeiten und Inhalte der Rehabilitation
- über die Leistungen der Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung
- über die Leistungen der Sozialhilfe und der Grundsicherung
- über Leistungen nach dem Schwerbehindertengesetz
- über die Einleitung einer gesetzlichen Betreuung

